

# Sozialismus und Kohlensozialisierung

von

**Max Cohen**

Mitglied des Reichswirtschaftsrats

Herausgegeben von „Aufbau und Werden“  
Gesellschaft für praktische Volksaufklärung



**Der Farn**

Verlag für praktische Politik und geistige Erneuerung

Jeder Politiker lese regelmäßig die neue sozialistische Zeitschrift

# „Der Firn“

Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben

Die Arbeit an Deutschlands Erneuerung bezeichnet der Einführungsartikel in der ersten Nummer dieser Zeitschrift als den Kern ihres Programms.

„Der Firn“ will die Errungenschaften der Revolution verteidigen, er wird sich aber mit Entschiedenheit dem Bestreben entgegenstellen, das deutsche Volk ins Nebelland der unklaren Wünsche und Hoffnungen und damit die junge Republik ins Verderben zu führen. Sein Verhalten zu den herrschenden Mächten wird der „Firn“ ausschließlich danach bemessen, in welchem Maße diese Gewalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben, der Erneuerung Deutschlands, gewachsen sind. Der „Firn“ will in erster Linie seine Leser über die große Frage der Gegenwart aufklären. Er hat sich Autoritäten von allen Gebieten als Mitarbeiter gesichert.

Der Behandlung kultureller, künstlerischer und allgemeiner Dinge wird im „Firn“ die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Jede Nummer bringt eine reichhaltige Rundschau, in der die verschiedensten Gebiete (Politik, Kunst, Literatur, gesellschaftliches und soziales Leben) in frischer Sprache behandelt werden. Einem von unseren Zeitschriften bisher viel zu wenig beachteten Gebiete, dem aber in unserer Zeit eine hohe Bedeutung zukommt, der Tagespresse widmet der „Firn“ eine eigene Rubrik. Die Zeitungs- post. In dieser Abteilung findet eine ständige aufmerksame Beobachtung unserer Tagespresse ihren Ausdruck. Ein Anhang „Der Bibliothekar“ informiert den Leser über wichtige Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt.

So bietet jede Nummer des „Firn“ eine Fülle aufklärenden politischen und allgemein interessierenden Stoffes

---

„Der Firn“ erscheint halbmonatlich

---

Abonnementspreis: Direkter Bezug durch die Post (3. Nachtrag der Postzeitungs-  
liste) oder durch die Buchhandlungen vierteljährlich (6 Hefte) 5.50 M. Einzelheft  
1.— M. Bei direkter Kreuzbandzustellung vom Verlag 20 Pfg. pro Heft extra

Probenummern vom Verlag kostenlos

Verlag „Der Firn“ / Berlin W 57

# Sozialismus und Kohlensozialisierung

von

Max Cohen

Mitglied des Reichswirtschaftsrats.

## I.

Als in den Verhandlungen von Spa Deutschland die Verpflichtung einer monatlichen Kohlenlieferung von zwei Millionen Tonnen an die Entente übernommen hatte, wußte jedermann in Deutschland, daß diese Verpflichtung nicht ohne den guten Willen und vermehrte Leistung der Bergarbeiter innezuhalten war. Um diesen guten Willen der Bergleute anzuspornen und ihnen auch physisch eine erhöhte Leistung zu ermöglichen, sollten 5 (von den Empfängern der deutschen Kohle zu zahlende) Goldmark pro Tonne zur Anschaffung von Lebensmitteln und Kleidung für die Bergarbeiter und ihre Familien verwendet werden, was aber, wie wir (zu unser aller Überraschung) kürzlich durch eine im Rheinland gehaltene Rede des Außenministers erfahren, nicht geschehen ist. Außerdem aber sollte die innere, seelische Bereitschaft der Grubenleute zu vermehrter Arbeit dadurch gestärkt werden, daß die Frage der Sozialisierung der Bergwerke so schnell wie möglich der Verwirklichung näher gebracht wurde. Auch im vorläufigen Reichswirtschaftsrat, der, als erste öffentliche Körperschaft (vor dem Reichstag), zu den wirtschaftlichen Ergebnissen der Konferenz von Spa, besonders also zu dem

Kohlenabkommen, Stellung nahm, bekannte man sich zu dieser Aufgabe, versprach, den Sozialisierungsgedanken des Kohlenbergbaus zu fördern und beschloß nahezu einstimmig, zu Art und Form der Sozialisierung des Kohlenbergbaues umgehend Stellung zu nehmen, sobald die Sozialisierungskommission ihren Bericht über diese Angelegenheit erstattet habe. Dieser Bericht ist inzwischen erschienen. Er besteht aus zwei Voten, von denen das erste, entsprechend dem Bericht der ersten Sozialisierungskommission vom 15. Februar 1919, die möglichst schleunige Vornahme der sogenannten „Vollsozialisierung“ fordert, während das zweite eine Reihe von Leitsätzen aufstellt, nach denen in einem Übergangsstadium (von etwa 30 Jahren) die Kohlenwirtschaft allmählich sozialisiert und in das Eigentum der Gesamtheit überführt werden soll. Wenn man zu den beiden Vorschlägen Stellung nehmen will, muß man sie, wenigstens in ihren Grundzügen, kennen. Viele Diskussionen, in der Presse sowohl wie in Versammlungen, zeigen indes, daß das keineswegs der Fall ist, und deshalb sollen die wichtigsten Bestimmungen beider Vorschläge der Sozialisierungskommission hier mitgeteilt werden.

## II.

Alle Mitglieder der Sozialisierungskommission haben die Auffassung vertreten, daß eine weitgehende Ausschaltung kapitalistischer Gewinne im Kohlenbergbau geboten sei, und ihre Mehrheit ist, darüber hinausgehend, der Meinung, daß eine Überführung des Bergbaus auf ausschließlich gemeinwirtschaftliche Grundlage, unter Ausschaltung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, erforderlich sei. Meinungsverschiedenheiten haben sich, was den Zeitpunkt dieser Überführung anbetrifft, um deswillen ergeben, weil die Anhänger des zweiten Votums der Ansicht waren, daß eine

sofortige Durchführung der Maßnahmen, die zur Umwandlung in Allgemeinbesitz notwendig seien, eine schwere Gefährdung der Produktion bedeuteten.

Nach dem Vorschlag 1 soll der gesamte deutsche Kohlenbergbau, einschließlich der von den einzelnen Ländern betriebenen Werke, zugunsten der deutschen Kohlegemeinschaft gegen Entschädigung enteignet werden. Die Tätigkeit der deutschen Kohlegemeinschaft soll sich erstrecken sowohl auf den Abbau der Kohlen wie auf ihre Weiterverarbeitung, d. h. also auch auf die Verkokung und die Gewinnung aller Nebenprodukte. Zur Durchführung dieses Zwecks haben die Befürworter des ersten Vorschlags ihrem Votum den Entwurf eines Kohlenwirtschaftsgesetzes beigefügt, in dem bestimmt wird, daß, als Träger der gesamten deutschen Kohlenwirtschaft, sowie der Betriebe zur Herstellung von Briquets, zur Verkokung und für die Gewinnung der Kohlennebenprodukte, als eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die Deutsche Kohlegemeinschaft geschaffen werden soll, die, im Auftrag und Dienst der Volksgesamtheit, alle Angelegenheiten des Kohlenbergbaus verwaltet, Sämtliche Kohlenbergwerke, Briquetfabriken und die der Gewinnung der Nebenprodukte dienenden Betriebe sollen, gegen angemessene Entschädigung an die bisherigen Besitzer, Eigentum der Deutschen Kohlegemeinschaft werden. Die im Geschäftsbereich der Deutschen Kohlegemeinschaft erzielten Überschüsse fließen, soweit sie nicht im Einvernehmen mit der Reichsregierung zur Förderung der Kohlenwirtschaft verwendet werden, der Reichskasse zu. Die Organe der deutschen Kohlegemeinschaft bestehen aus einem hundertköpfigen Reichskohlenrat und einem fünfköpfigen Direktorium; die Mitglieder des letzteren müssen nicht zugleich Mitglieder des Reichskohlenrats sein, sie werden aber von diesem für einen Zeitraum von 5 Jahren er-

nannt, der Reichskohlenrat bestimmt auch den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Direktoriums. Dieses führt, auf Grund eines alljährlich einzubringenden Wirtschaftsplans und der Geschäftsordnung des Reichskohlenrats, sämtliche Geschäfte der Deutschen Kohlegemeinschaft. Es ernennt die Leiter der Bergbaubezirke und, nach ihrer Anhörung sowie der Betriebsausschüsse der Werke, die Leiter der Bergwerke und der anderen Betriebe. Die eigentliche Oberleitung der Kohlenwirtschaft, die Kontrolle des Direktoriums, liegt dem Reichskohlenrat ob, der insbesondere seine Zustimmung geben muß bei der Errichtung neuer Werke, Stilllegung und Zusammenlegung von Betrieben, der Abgrenzung der Abbaubezirke und der Betriebseinheiten, sowie bei Abschluß der Tarifverträge und bei der Festsetzung der Preise der Produkte des Kohlenbergbaus; außerdem genehmigt er den vom Reichskohlendirektorium aufzustellenden Bewirtschaftungsplan.

Vorschlag 2 der Sozialisierungskommission erstrebt im Ziel dasselbe wie Vorschlag 1, er ist aber gegen eine sofortige Ausschaltung des Privatkapitals und begründet diese Auffassung in der Hauptsache folgendermaßen:

Die gefährdete Lage der Kohlenwirtschaft, ihre Lebenswichtigkeit als Grundpfeiler des gesamten Wirtschaftsbaus, ihr hoher technischer Stand und die Verantwortung ihrer Führung verlangen, daß die stärksten und initiativreichsten Wirtschaftsleiter ihr erhalten bleiben.

Entscheidende Triebkräfte der kapitalistischen Wirtschaft waren und sind die Momente des Erfolgs. Sie betätigen sich in scharfer Auslese, in hoher Selbständigkeit, Machtvollkommenheit, sozialer und pekuniärer Stellung, öffentlicher Anerkennung, bisweilen nahezu in praktischer Unabsehbarkeit des erfolgreichen Führers.

Mögen diese Erscheinungen im Lichte künftiger Gesinnungen manches Bedenkliche haben: im nationalen und internationalen technischen und kommerziellen Wettbewerb haben sie sich bewährt und eine Atmosphäre geschaffen, die schwer auf einem Einzelgebiet zu ersetzen ist. Es wird die Aufgabe sein, zu neuen Wirtschaftsformen überzuleiten und Wege zu zeigen, die von der heutigen Wirtschaftsgesinnung zu einem Aufbau auf Grund reiner Gemeinschaftsgesinnung führen; doch darf man nicht vorzeitig Gebilde schaffen, deren bewegende Kräfte noch unentwickelt sind.

Nicht die Tatsache an sich, daß Kapitalisten oder Unternehmer die Besitzer hochentwickelter Unternehmungen sind, sichert den technischen und wirtschaftlichen Stand gefährdeter und schwer zu handhabender Industrien, denn die Besitzer sind in den seltensten Fällen die persönlichen Leiter. Die hochgesteigerte und lange eingebürgerte Schätzung des Erfolgs hingegen, die sich in der Unternehmerwirtschaft entwickelt hat und die Bezeichnung einer Erfolgswirtschaft rechtfertigt, schafft einerseits die scharfe Auslese, andererseits die fast unerschütterliche Vertrauensstellung des erfolgreichen Führers, gewährt daher der Wirtschaft Anspruch und Aussicht auf die stärksten Kräfte und diesen Kräften wiederum Entfaltung ihrer Initiative, Freiheit von persönlichen Abhängigkeiten und unsachlichen Rücksichtnahmen, und somit einen beruflichen Anreiz, der stärker wirkt als gesteigerte materielle Entlohnung.

Für überwiegend verwaltungsmäßige Wirtschaftsgebiete wird man schon heute von diesen Erwägungen absehen und ohne Gefahr Sozialisierungen unter voller Ausschaltung des Unternehmertums vornehmen können; vorwiegend industrielle, technisch wandelbare, auf Initiative gestellte und zeitlich gefährdete Unternehmungen

werden nicht ohne Erschütterungen der Atmosphäre der Erfolgswirtschaft unvermittelt entzogen und lediglich den Triebkräften der Beamten- und Verbandsleitung anheimgegeben werden."

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, fordert der zweite Vorschlag, ebenso wie der erste, einen Reichskohlenrat, aber mit dem entscheidenden Unterschied, daß die kohlenwirtschaftlichen Betriebe im großen und ganzen selbständig bleiben und lediglich ihre gesamte Produktion dem Reichskohlenrat zum Selbstkostenpreis zu überlassen haben, so daß die Privatbetriebe gewissermaßen für den Reichskohlenrat in Lohn arbeitende Werke sind, die zu „gegebener Zeit“ vom Reichskohlenrat übernommen werden können. Ursprünglich sah der Vorschlag 2 eine Enteignung in Form einer dreißigjährigen Tilgung vor, davon wurde aber Abstand genommen, weil sonst ein Widerspruch entstanden wäre durch die auf der einen Seite erfolgte Betonung des hohen Werts gewisser Unternehmerfunktionen und durch ihre kurzfristige Ablösung auf der anderen Seite. Über diesen Widerspruch hofft man hinwegzukommen, weil anzunehmen sei, daß auch für schwierige und gefährdete Wirtschaftsgebiete der Ersatz der Triebkräfte des Erfolgs durch die Triebkräfte des Gemeinns in einer Periode sozialer Arbeit“ stattfindet. Der Reichskohlenrat des zweiten Vorschlags setzt den Verkaufspreis für Kohle und ihre Nebenprodukte so fest, wie es für die in gemeinwirtschaftlichem Interesse zu führende Kohlenwirtschaft erforderlich ist. Ein Gewinn muß selbstverständlich erzielt werden, denn er soll die nachstehenden Vergütungen ermöglichen:

- a) die erforderlichen Beträge zur vertragsmäßigen Verzinsung und Rückzahlung der auf den Unternehmungen lastenden Schulden;

- b) die Aufwendungen für Verzinsung und Tilgung der vom Reichskohlenrat vorgenommenen oder genehmigten Investitionen;
- c) die Verzinsung für das in den Betrieben arbeitende verantwortliche Kapital. Die jedem Betrieb zustehende Verzinsung wird auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, welche die bisherige Rentabilität des einzelnen Betriebs berücksichtigen sollen, vom Reichskohlenrat ein für allemal ermittelt und vom Reichswirtschaftsrat genehmigt;
- d) laufende Prämienvergütungen für Mehrerzeugung und Erzeugungsverbilligung. Diese Vergütungen werden sowohl an Betriebe wie an Belegschaften bezahlt. Die Angestellten-schaft ist durch Werkprämien, die Arbeiterschaft durch Prämien auf den Gesamteffekt im Revier am Ertrage des Bergbaues zu beteiligen;
- e) eine Tilgungsquote;
- f) diejenigen Vergütungen oder Preisermäßigungen gemeinwirtschaftlicher und gemeinnütziger Art, die der Reichskohlenrat unter Genehmigung des Reichswirtschaftsrats festsetzt.

### III.

Diese beiden in ihren wichtigsten Bestimmungen hier dargelegten Vorschläge der Sozialisierungskommission sind in der Hauptsache die Grundlagen der Siebenerkommission des vorläufigen Reichswirtschaftsrats gewesen, der sich als erste Instanz gutachtlich zu äußern hat, bevor die Reichsregierung dem Reichstag einen Entwurf über die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft vorlegen wird. Der Bericht dieser Siebenerkommission wurde am 11. und 12. November gegeben und endete mit der

Zurückverweisung sowohl des Mehrheits- wie des Minderheitsberichts an eine auf 14 Köpfe verstärkte Kommission, deren Vorschläge Anfang/Mitte Dezember erwartet werden. (Nebenbei sei bemerkt, daß am 20. November im Reichstag eine sozialdemokratische Interpellation, betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Kohlensozialisierung, besprochen wurde, bei der, wie jedermann erwarten mußte, nichts herausgekommen ist.)

Über die beiden Berichte der Siebenerkommission, die das wesentlichste Material für die Arbeit der Vierzehnerkommission bilden, sei das Folgende gesagt.

Der nur von einem Mitglied der Kommission unterzeichnete Minderheitsbericht schließt sich grundsätzlich und praktisch eng dem oben dargestellten Vorschlag 1 der Sozialisierungskommission an, während der von 6 Mitgliedern unterzeichnete Mehrheitsbericht mancherlei neue Momente enthält. Zuerst deklariert er den Begriff Sozialisierung, von der er sagt, sie sei „die Sicherstellung, daß alle Produktionsmittel im höchsten gesamtwirtschaftlichen Interesse der Volksgesamtheit so vollständig und so rationell wie möglich ausgenutzt werden unter gleichberechtigter, vollwertiger Mitbeteiligung und dementsprechender Mitbestimmung und Mitverantwortung aller an der Produktion Beteiligten“. Der Übergang des Eigentums an den Produktionsmitteln der Kohlenwirtschaft, wie der Vorschlag 1 der Sozialisierungskommission ihn vorsehe, sei nichts anderes als Verstaatlichung; kein Eingriff in die bestehende Rechts- und Eigentumsordnung sei aber gerechtfertigt, der nicht durch die Schaffung neuer Wirtschaftsformen die höchste Ausnützung aller Produktionsmittel im gesamtwirtschaftlichen Interesse durch gemeinsame Arbeit sicherstelle und allen an der Produktion Beteiligten die ihnen gebührende Stellung einräume. Das sei bei den Plänen der Sozialisierungskom-

mission keineswegs der Fall. Damit dies erreicht werde, schlage die Mehrheit der Siebenerkommission vor, die höchste Produktivität durch vertikale Vertrustung zu erlangen, das heißt durch engen Zusammenschluß zwischen Kohlenbergbau und der verarbeitenden Industrie, wobei alle Trustbildungen, lediglich aus finanziellen Motiven, abzulehnen seien. Für die am Produktionsprozeß unmittelbar beteiligten Menschen müsse vermittels der Kleinaktie eine Gewinnbeteiligung erzielt werden, um so materielles und geistiges Aufwärtstreben zu verbinden. Was die besonderen Verhältnisse des Kohlenbergbaus anbetreffe, so sei die Beteiligung der Allgemeinheit an den Erträgen des Bergbaus durch Besteuerung zu verwirklichen. Die Vorschläge 1 und 2 der Sozialisierungskommission gingen von der irrtümlichen Auffassung aus, daß der Kohlenbergbau ein von der Gesamtwirtschaft unabhängiges Eigenleben zu führen vermöge. Das aber sei falsch, und deshalb müßten diese Vorschläge letzten Endes dahin führen, daß die natürlichen Zusammenhänge zwischen Bergbau und weiterverarbeitender Industrie gelöst oder geschwächt würden; dadurch aber werde nicht nur die technische und organische Weiterentwicklung des Produktionsprozesses in seiner Gesamtheit verbaut, sondern die notwendige Konzentration der wirtschaftlichen und produktiven Kräfte unmöglich gemacht.

#### IV.

Das ist ungefähr der augenblickliche sachliche Stand der Dinge in der Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaus, und es ist gewiß am Platze, dazu einige kritische Bemerkungen spezieller wie allgemeiner Art zu machen.

Nicht nur der alte Bergarbeiterverband, sondern, wie es scheint, der größte Teil der deutschen

Arbeiterschaft lehnt die „Sozialisierung“ durch Ausgabe von Kleinaktien ab, und im Reichstag meinte der sozialdemokratische Abgeordnete Löffler, daß Kleinaktien vielleicht vor 15 Jahren die Arbeiterschaft zufrieden gestellt haben würden.

Es bleibe dahingestellt, ob eine solche (oder ähnliche) Beteiligung, aber ausgedehnt auf die gesamte Privatwirtschaft, wenn sie vor 12 bis 18 Monaten vorgeschlagen und durchgeführt worden wäre, nicht dennoch großen Eindruck auf die Arbeiterschaft gemacht haben würde. Heute sind manche Dinge anders geworden, und die Arbeiter haben sicherlich nicht unrecht, wenn sie die Ausgabe von Kleinaktien an Arbeiter und Angestellte nicht als Sozialisierung anerkennen wollen. Was die durch Besteuerung zu erzielende Anteilnahme der Allgemeinheit an der Kohlenwirtschaft anbetrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß in starker Besteuerung ein sozial ausgleichender, die Massen entlastender Zug liegt; diese Auffassung ist, während der Erzberger-Periode, von der sozialdemokratischen Partei und ihren Ministern des öfteren vertreten worden.

Von ausschlaggebender Bedeutung aber ist bei dem Mehrheitsvorschlag das Problem der vertikalen Vertrustung. Mit ihr will man die verschiedenen Produktionsstufen, beginnend beim Urstoff: der Kohle, weitergehend über andere Rohstoffe und Halbfabrikate bis zu den verschiedenartigsten Fertigprodukten, in einem einheitlichen Konzern vereinigen. Es ist sicher, daß man auf diese Weise für die dem Trust angehörenden Betriebe eine weitgehende Sicherheit sowohl im Bezug der nötigen Rohstoffe als auch im Absatz eines Großteils der Fertigfabrikate zu erwirken vermag, und es scheint ebenso sicher zu sein, daß in den auf

diese Weise vertrusteten Werken eine außerordentliche Rationalisierung der Produktion erzielt wird und jene Ersparnisse gemacht werden können, die wir in unserer Wirtschaft so dringend gebrauchen.

Wenn man diese Ökonomisierung für die vertrusteten Werke zugibt, so entsteht aber sofort die Frage: wie verhält es sich mit den anderen Betrieben (und das ist wohl die Mehrheit), die außerhalb dieser Trusts stehen? Es ist nämlich gar nicht so einfach, alle Betriebe, oder auch nur ihren größten Teil, in solche vertikale Trusts zusammenzufassen, denn es werden bei einer solchen Zusammenfassung eine Fülle von Gründen privatwirtschaftlicher Natur mit entscheidend sein, die unter dem Gesichtswinkel der Gesamtwirtschaft von sehr viel geringerer Bedeutung wären, unter Umständen überhaupt keine Rolle spielten. Auf lange Zeit hinaus würde ein beträchtlicher Rest nicht vertrusteter Betriebe übrig bleiben, von dem ein großer Teil volkswirtschaftlich vielleicht sehr wertvoll und wichtig wäre, der aber außerhalb des Konzerns (oder auch nur: des richtigen Konzerns) stehend, längst nicht rationell genug zu wirtschaften vermag.

Wenn es möglich ist (und dafür spricht vielerlei), durch systematische wirtschaftliche Zusammenfassung die Erzeugerpreise so niedrig zu halten, daß sie mit Leichtigkeit auf dem Weltmarkt konkurrieren können, so muß diese Zusammenfassung erfolgen, denn auf welche Weise sollen sonst die Milliardenlasten an Steuern und Wiedererzeugnissen aufgebracht werden? Fraglich scheint es allerdings zu sein, ob gerade die vertikale Vertrustung und nicht vielmehr die horizontale: also die Zusammenfassung in der Hauptsache gleichartiger Betriebe, oder mit anderen Worten: Vertrustung unter dem Gesichtswinkel des zu erzeugenden Produkts, die ökonomisch richtigere ist. In Notzeiten wie den gegenwärtigen sind vertikale Trusts



gewiß für die ihnen angeschlossenen Betriebe eine Erleichterung, man muß aber annehmen, daß sie bei wechselnden Verhältnissen etwa notwendig werdenden Umschichtungen (der Produktion sowohl wie der Menschen) und Stilllegungen nicht so gewachsen sein werden wie der horizontale Trust mit seiner Zusammenfassung der einzelnen, gleichgerichteten Produktionsarten. Wenn man die einzelnen Gewerbebezüge zusammenfaßt (beginnend mit dem Territorium der Gemeinde, aber weitergehend über Bezirk und Provinz bis zum Reich), so lassen sich auch viel leichter die gemeinwirtschaftlich wirkenden, aus Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzten Produktionsräte schaffen, die die Grundlagen einer zur Gemeinwirtschaft und zum Sozialismus führenden Entwicklung aufzubauen vermögen. Wobei durchaus nicht gesagt ist, daß eine Ausdehnung der Zusammenfassung ins Vertikale auszuschließen sei, nur muß sie der zweite Schritt und die horizontale Zusammenfassung ihr in der Regel vorangegangen sein.

Als eine solche Grundlage kann man den unter dem Namen „Vollsozialisierung“ einhererschreitenden Vorschlag 1 der Sozialisierungskommission, (also auch den Minderheitsvorschlag Werner der Siebenerkommission des Reichswirtschaftsrats) wohl kaum anerkennen. Er erscheint in seinem Wesen, obwohl man sich viel Mühe gegeben hat, diesen Wesenskern durch allerlei formale Bestimmungen zu verdecken, nahezu als reine Verstaatlichung. Es spielt dabei keine Rolle, daß nach diesem Vorschlag der Etat der Kohलगemeinschaft vom Etat des Staates unabhängig ist; denn aufgestellt und kontrolliert werden soll der Etat ja von den 100 Mitgliedern des Reichskohlenrats, der nichts anderes ist als ein Parlament. Obendrein aber steckt die Tendenz zur reinen Verstaatlichung so offensichtlich in dem vorgesehenen Aufbau selber, daß man viel eher mit einer Weiterentwicklung zu wirklicher und

vollkommener Verstaatlichung als mit einer zu sozialistischer Wirtschaftsform rechnen muß. Und Verstaatlichung ist bekanntlich kein Sozialismus. Sonst wären die den Gemeinden und dem Staate gehörenden Unternehmungen sozialistische Betriebe, man kann aber in vielen Fällen nicht einmal davon sprechen, daß sie auch nur Betriebe mit sozialem oder sozialistischem Geist seien. Jeder Arbeiter weiß das, und man muß fürchten, daß die Arbeiterschaft hinterher sehr enttäuscht sein wird, wenn bei dem, was man ihr als „Vollsozialisierung“ angepriesen hat, im Grunde nichts als eine Verstaatlichung herauskommt, wobei sich, wie die bisherigen Erfahrungen zur Genüge beweisen, die Stellung des Arbeiters selber kaum oder auch gar nicht verändert.

Bei dieser Gelegenheit sei eine allgemeine grundsätzliche Bemerkung erlaubt. Es kommt bei der sozialistischen Wirtschaft nicht allein auf eine möglichst gleichmäßige Nutznießung (Verteilung) der erzeugten Güter, sondern vor allem auf eine ungeheure Steigerung der Produktion an. Diese ist das Primäre, die Verteilung das Sekundäre, und die beste Art der Verteilung führt zu nichts, wenn die Menge der erzeugten Güter ungenügend ist. In diesem Fall wird nämlich eine gleichmäßige (oder auch annähernd gleichmäßige) Verteilung ebenso zwecklos, wie es beispielsweise die Zerschneidung einer für sechs Menschen vielleicht ausreichenden Decke in zwölf gleiche Teile wäre; sie nützt dann keinem etwas, und niemand vermag sich mit ihr zu wärmen oder seine Blöße zu decken. Ebenso verhält es sich mit der Gesamtdeckung für Nahrungsmittel und die wichtigsten Gebrauchsgegenstände. Sie muß zuerst so umfangreich gestaltet werden, daß bei der Zuteilung auch etwas herauskommt. Infolgedessen muß, da die Produktionssteigerung als erste und wichtigste Forderung jeglicher Wirtschaftsentwicklung anzusehen ist, jede Umgestaltung unserer Wirtschaftsformen auf

das sorgfältigste daraufhin geprüft werden, ob sich mit ihr auch mit Sicherheit eine Produktionssteigerung erreichen läßt. Das gilt auch für die Umwandlung, die man Sozialisierung nennt. Ist die Sozialisierung ein Mittel, die Produktion zu steigern, so muß sie angewendet werden, ist sie es nicht, so muß sie unterbleiben.

Nun liegt aber die Möglichkeit sehr nahe, daß der eine Art Verstaatlichung darstellende Vorschlag der sogenannten „Vollsozialisierung“ keine Produktionssteigerung mit sich bringen wird. Das wäre das Allerschlimmste, was geschehen könnte. Denn die Pforte zu sozialistischer Wirtschaftsweise wird ohne außerordentliche Produktionssteigerung immerdar verschlossen bleiben. Dazu kommt noch ein anderes. Die obenerwähnte Methode, die einzelnen Gewerbe und Produktionszweige territorial zusammenzufassen und Produktionsräte (Wirtschaftsräte) für die auf diese Weise zusammengefaßten Gewerbe zu bilden, ist an sich gewiß auch noch nicht sozialistisch. Aber aus diesem Boden können allmählich, durch die Tätigkeit der Arbeiter selber, gemeinwirtschaftlich-sozialistische Gebilde erwachsen, da diese Zusammenfassung den Keim zur Gemeinwirtschaft und Sozialismus in sich trägt. Sozialismus kann durch kein wie immer geartetes Schema erreicht werden, sondern nur durch systematische Erhöhung der Produktion und ebenso systematische Steigerung des Einflusses der Arbeiter auf die Produktion. Es ist ein Entwicklungsprozeß, bei dem man nicht kleinmütig zu werden braucht, wenn kleine oder größere Rückschläge eintreten. Verstaatlichungen und Kommunalisierungen aber (oder auch Abarten wie die sogenannte „Vollsozialisierung“) sind ein Schema, und allen halben Verstaatlichungen wohnt die Tendenz inne, sich zu einer immer volleren und reineren Verstaatlichung zu entwickeln. Die Verstaatlichung ist gewisser-

maßen eine Endform, die sich kaum, oder doch nur unter ungeheuren Schwierigkeiten, in wirklich sozialistischem Sinne umgestalten läßt. Denn sie hat ein viel zu großes, durch bürokratische und fiskalische Elemente verstärktes eigenes Schwergewicht. Die Zusammenfassung der Einzelgewerbe aber mit ihren Produktionsräten sind bewegliche Elemente für eine zum Sozialismus führende Entwicklung, und es hängt von dem klaren Willen und der Tatkraft der Arbeiter selber ab, das Richtige aus ihnen zu machen.

Zum Schluß noch eine vom Parteistandpunkt des Mehrheitssozialisten aus diktierte Bemerkung. Es liegt für die sozialdemokratische Partei eine sehr große Gefahr in der Art, wie man das, was jetzt Kohlensozialisierung genannt wird, mit dem tönenden Namen der „Vollsozialisierung“ anpreist. Es klingt so laut, so voll, so ganzsozialistisch, ist es aber, wie oben dargetan worden ist, nicht, kann es auch gar nicht sein. Wäre da nicht ein wenig Vorsicht angebracht, müßten die Spuren der unabhängigen Sozialdemokratie nicht die alte Partei schrecken? Die unabhängige Partei hatte auf ihrem Leipziger Parteitag eine Resolution für die Rätediktatur angenommen. Die Massen verstanden darunter eine Rätediktatur nach russisch-bolschewistischem Muster, die meisten Führer zwar nicht, aber sie ließen die Masse bei dieser Auffassung und glaubten, sie dadurch um so fester an die Partei zu ketten. Als die Entscheidung kam, verlangten die unabhängigen Massen mit Recht die Entscheidung im Sinne der Moskauer Methode, die die Führer nie gewollt hatten. Hätte man den Massen von vornherein klaren Wein eingeschenkt, statt sie durch Schweigen in ihrer Auffassung zu bestärken, so wäre die Position der Rechtsunabhängigen eine sehr viel

bessere gewesen. Nun war es zu spät, und das Resultat war Halle.

Sollte die Mehrheitssozialdemokratie sich diesen Vorgang nicht als Lehre dienen lassen und ihren Anhängern mit aller Aufrichtigkeit sagen, daß die „Vollsozialisierung“ kein Sozialismus ist, keiner werden wird und nichts mit dem zu tun hat, was man den Arbeitern seit Jahrzehnten als Sozialismus gepredigt hat? Eine Politik, mit der man nur über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinüberkommen will, ist stets vom Übel. Wer über seine Nase hinausfieht und keine Augenblickspolitik treibt, muß sich zu dieser Aufrichtigkeit entschließen.

Sagt den Arbeitern meinetwegen, daß Ihr diese „Vollsozialisierung“ der Lage der Dinge nach, für das kleinere Übel haltet, obwohl es, wie oben gezeigt, bessere Vorbereitungsstufen für künftigen Sozialismus gibt, aber sagt ihnen wenigstens Das. Das ist um so nötiger, da Ihr, als Ihr in der Regierung saßet, selbst nicht einmal diese „Vollsozialisierung“ wolltet, die schon vor 1½ Jahren (und zwar leichter als heute) durchzuführen gewesen wäre. Um der Partei willen muß so gehandelt werden, damit die Massen, wenn sie von der „Vollsozialisierung“ einmal enttäuscht sind, nicht mit grimmer Faust auf den Tisch schlagen und der Partei den Rücken kehren. Rein sachliche Gesichtspunkte also sowohl wie das wohlverstandene, dauernde Interesse der Partei machen diese Haltung zur Pflicht, und es wird sich vielleicht sehr bald zeigen, wie falsch es ist, sich diese Art der „Vollsozialisierung“ ohne Einschränkung und Einwendung zu eigen zu machen.